

1.1.1. Projektauswahlkriterien und Punktesystem

Die nachfolgend angeführten Auswahlkriterien der LAG Vinschgau sollen folgende Funktionen erfüllen:

- die Auswahl von Projekten erreichen, die einen Beitrag zu den Zielen der LES leisten,
- die zur Verfügung stehenden knappen Ressourcen möglichst effizient und gerecht verteilen,
- den Mitgliedern der LAG in ihrer Funktion als Auswahlgremiums eine Richtschnur bei der Arbeit bieten,
- jederzeit die Transparenz und Nachverfolgbarkeit des Auswahlverfahrens ermöglichen.

Im Folgenden werden die Auswahlkriterien und das angewandte Punktesystem dargestellt. Es wird unterschieden zwischen Kriterien der Zulässigkeit und Annehmbarkeit, allgemeinen Bewertungskriterien und spezifischen Bewertungskriterien. Die Kriterien der Zulässigkeit und Annehmbarkeit müssen in jedem Fall erfüllt werden, um in die Projektauswahl zu gelangen. Die allgemeinen Bewertungskriterien gelten für alle Projektanträge, wobei sich die spezifischen Auswahlkriterien auf die Aktion beziehen, in deren Rahmen das Projekt eingereicht wurde.

Dieser Abschnitt wird vom LAG Management bereits vor der Sitzung ausgefüllt.

Voraussetzungen für die Annehmbarkeit und Zulässigkeit des Antrages		
Voraussetzungen für die Annehmbarkeit und Zulässigkeit des Antrags	Voraussetzung erfüllt	
	ja	nein
<p>Der Antrag wurde formal korrekt und fristgerecht eingereicht</p> <p><i>Der Antrag wurde fristgerecht und in der vorgeschriebenen Form bei der LAG eingereicht</i></p>		
<p>Der Antrag ist vollständig ausgefüllt und vom gesetzlichen Vertreter unterzeichnet</p> <p><i>Alle Unterlagen und Abschnitte sind vollständig ausgefüllt (keine fehlenden Angaben) und vom*von der gesetzlichen Vertreter*in an der/den entsprechenden Stelle/n unterzeichnet und datiert</i></p>		
<p>Die obligatorischen Anlagen sind vollständig beigelegt</p> <p><i>Die im Projektaufwurf genannten Anlagen wurden vollständig beigelegt, unterzeichnet und datiert</i></p>		
<p>Eigenfinanzierung</p> <p><i>Die Einbringung der Eigenmittel ist mittels Formular bestätigt</i></p>		
<p>Zulässigkeit des Antragstellers</p> <p><i>Der*die Antragsteller*in ist in der entsprechenden Aktion als Begünstigte*r vorgesehen</i></p>		
<p>Beziehung des Projekts zum LEADER-Gebiet</p> <p><i>Das Projekt wirkt im LEADER-Gebiet oder ist diesem dienlich</i></p>		
<p>Kohärenz des Projekts mit den Inhalten der Lokalen Entwicklungsstrategie</p> <p><i>Das Projekt trägt zur Zielerreichung der LES bei</i></p>		
<p>Ergebnis: Das Projekt erfüllt alle Voraussetzungen und wird zur Auswahl und Bewertung zugelassen</p>		

Allgemeine Bewertungskriterien		
Kriterien	Anzahl Punkte	Erreichte Punkte
Übereinstimmung mit den Zielen in der LES <i>Das Projekt trägt zur Erreichung von Zielen der LES auf lokaler Ebene bei</i>		
Beitrag zu einem Ziel der LES	5	
Beitrag zu zwei Zielen der LES	10	
Beitrag zu mehreren Zielen der LES	15	
Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels, zum Schutz der Umwelt, der Landschaft und der biologischen Vielfalt <i>Auswirkungen des Projekts auf die Bekämpfung des Klimawandels, zum Schutz der Umwelt, der Landschaft und der biologischen Vielfalt</i>		
indirekter positiver Beitrag	5	
direkter positiver Beitrag	10	
Einsatz der Fördermittel in den Berggebieten <i>Als Berggebiete werden alle Hänge an der Nord- und Südseite des Haupttales, alle Seitentäler und das gesamte Gebiet der Gemeinde Graun definiert (siehe Grafik, S.36)</i>		
direkter Einsatz der Fördermittel in den Berggebieten	20	
Innovationsgehalt <i>Innovative Wirkung des Projekts durch einen neuartigen Inhalt (Konzept/Produkt/Angebot) und/oder Methode (Verfahren/Herangehensweise)</i>		
lokal innovativer Ansatz (neuartig für die betroffene/n Gemeinde/n)	5	
regional innovativer Ansatz (neuartig für das LEADER-Gebiet)	10	
Direkte Auswirkung des Projekts auf strukturell benachteiligte Gebiete <i>Das Projekt hat direkte Auswirkungen auf ein oder mehrere strukturell benachteiligte Gebiete gemäß Anlage C (Artikel 10, Absatz 2, Buchstabe b, Ziffer 1) des Beschlusses der Landesregierung Nr. 224 vom 14.03.2023. Wenn das Projekt direkte Auswirkungen auf ein oder mehrere strukturell benachteiligte Gebiete und ein oder mehrere nicht strukturell benachteiligte Gebiete hat, wird das Projektgebiet automatisch als nicht strukturell benachteiligt eingestuft</i>		
direkte Auswirkungen des Projekts auf strukturell benachteiligte Gebiete	5	

Spezifische Bewertungskriterien SRE04		
Kriterien	Anzahl Punkte	Erreichte Punkte
Eigenschaften des/der Antragsteller*in		
<i>Auswirkungen des Projekts auf die Ansiedlung junger Menschen oder Frauen in ländlichen Gebieten in Bezug auf die Entwicklung des Unternehmertums</i>		
Der/die Antragsteller*in ist eine Frau oder eine Person unter 35 Jahren	10	
Bei der Antragstellerin handelt es sich um eine Frau unter 35 Jahren	15	
Qualifikation des/der Antragsteller*in		
<i>Persönliche Qualifikation des Unternehmensgründers in Hinsicht auf das geplante Unternehmen/den neuen Unternehmenszweig</i>		
Der/die Antragsteller*in weist eine einschlägige Ausbildung oder Berufserfahrung auf dem Gebiet des zu gründenden Unternehmens auf	5	
Der/die Antragsteller*in verfügt sowohl über eine einschlägige Ausbildung als auch eine nachgewiesene Berufserfahrung auf dem Gebiet des zu gründenden Unternehmens	10	
Inhalte und Qualität des Businessplans		
<i>Art der geplanten Ausgaben, Detaillierungsgrad, ausgearbeitet von einer dritten Partei</i>		
Der Businessplan weist eines dieser Merkmale auf: hoher Detaillierungsgrad oder besonderen Ausgaben im Sinne der ländlichen Entwicklung oder wurde von einem externen Experten erarbeitet	5	
Der Businessplan erfüllt zwei oder mehr Merkmale: hoher Detaillierungsgrad und besondere Ausgaben im Sinne der ländlichen Entwicklung sowie Erstellung durch einen externen Experten	10	
Auswirkung auf die Beschäftigung		
<i>Angaben zur Beschäftigung von Personen des zu gründenden Unternehmens im ländlichen Raum</i>		
Der Businessplan sieht vor, dass eine oder mehrere Angestellte oder andere Mitarbeiter*innen zusätzlich zum Unternehmensgründer im Unternehmen beschäftigt werden.	10	
Der Businessplan sieht die Beschäftigung besonderer Kategorien von Angestellte oder andere Mitarbeiter*innen im Unternehmen vor (Frauen, Personen unter 35, Menschen mit speziellen Bedürfnissen)	15	
Wirkung des Projekts durch nachhaltige Wirtschaftsentwicklung		
<i>Nachhaltige Auswirkungen des Projekts auf technologische Entwicklung, Digitalisierung, Soziales sowie Umwelt</i>		
Das Projekt leistet einen Beitrag zur technologischen Entwicklung und/oder zur Digitalisierung und/oder zur Verbesserung im Sozialen oder Umweltbereich	5	
Das Projekt leistet einen positiven Beitrag zu zwei oder mehreren der genannten Bereiche	10	

max. 60 Punkte